

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 06.01.22

Betr.: Zur Seebrücke 4 – 6, Personengebundener Parkplatz für schwerbehinderte Menschen

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorlage

Zu A)

Der Gemeinde liegt ein Antrag eines Bürgers auf Schaffung eines personengebundenen Parkplatzes für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 StVO vor. Hierbei handelt es sich um Herrn Foth. Sein Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Zu B)

Das Einrichten eines solchen Parkplatzes ist möglich. Auf diesem Parkplatz darf dann nur die berechnete Person parken. Die Voraussetzungen zur Person und Parkplatzfläche müssen gegeben sein. Herr Foth hat seinen Anspruch mit entsprechenden Nachweisen erbracht. Lt. Auskunft des Straßenverkehrsamtes erfüllen die Maße der Parkflächen den Anforderungen eines Parkplatzes für schwerbehinderte Menschen. Einen Rechtsanspruch auf Erhalt eines solchen Parkplatzes hat Herr Foth nicht.

Allerdings werden die wenigen Parkplätze in der Straße Zur Seebrücke 2-6 von Kunden des Bäckers und Kosmetiksalons sowie Besuchern des Bürgertreffs Onkel Bräsig oft genutzt. Um diesem Kundenstrom gerecht zu werden und vielen Personen das kurzzeitige Parken zu ermöglichen, wurde an dieser Stelle bereits das Kurzzeitparken (Parken mit Parkscheibe – 1 Stunde) geschaffen.

Nach Herrn Foths Vorstellungen möchte er direkt vor der HausNr. 4 seinen Parkplatz eingerichtet haben. Allerdings würde dieser Parkplatz dann im Bereich des Kurzzeitparkens liegen, was sich ungünstig für die dortige Beschilderung auswirken würde. Man müsste die vorhandenen Kurzzeitparkplätze mit einem Ende-Schild versehen und den einzelnen Parkplatz am Bürgertreff wieder neu ausschildern.

Bei Entscheidung für einen Parkplatz für Herrn Foth, wäre das Versetzen der Verkehrszeichen



Parkplatz-Ende



Parkscheibe 1 Std.



06-18 h

i.R. Bäckerei sinnvoll und den personengebundenen BehindertenPP dann vor der HausNr. 6 anzulegen. Damit ist allerdings der Parkplatz vor dem Bürgertreff für andere Personen nicht mehr nutzbar.

Ein Antrag auf verkehrsrechtlicher Anordnung ist beim StVKA LK Rostock zu stellen.

Zu C)

Die Materialkosten liegen bei ca. 300 Euro zuzüglich Zement und Arbeitsstunden durch den EB TuK.

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung die Schaffung eines personengebundenen Parkplatzes für schwerbehinderte Menschen (Herrn Foth) in der Straße Zur Seebrücke vor HNr. 6 (Bürgertreff).

Birgit Pietsch
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7
Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Vorsitzender